



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN



EUROPÄISCHE UNION

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie für die Stadt Heidelberg Förderjahr 2015

(Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020)

INHALT

1. Vorbemerkung	2
2. Die regionalen Ziele 2014 - 2020	3
3. Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II in Heidelberg	6
3.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1	6
3.1.1 Arbeitslose insgesamt und in den beiden Rechtskreisen	6
3.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Heidelberg	9
3.1.3 Personen mit Migrationshintergrund in Heidelberg	10
3.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1	11
3.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung	13
4. Formulierung von Zielen - Definition der Zielgruppen	14
5. Umsetzung der Ziele	17
6. Festlegung der Evaluationsschritte	17

1. Vorbemerkung

Auch in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020, die nominell zum 1.1.2015 beginnt, wird im Land Baden-Württemberg eine regionalisierte Programmumsetzung erfolgen.

Die Umsetzungsstruktur durch die regionalen Arbeitskreise wird dabei, insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgreichen Umsetzung in der vergangenen ESF-Förderperiode, fortgeführt. Der regionale ESF-Arbeitskreis wird auch künftig dabei eine zentrale Rolle spielen. Denn ihm obliegt auch weiterhin die jährliche Diskussion der Ausgangssituation vor Ort, die darauf aufbauende Formulierung von Strategiezielen für das jeweilige Förderjahr und die Votierung von Projektanträgen, wie sie bislang im Rahmen der jährlichen Rankingsitzungen vorgenommen wurde. Die Formate der Strategieentwicklung, der Antragstellung und der Antragsbewertung werden sich dabei an die neuen Anforderungen der ESF-Förderung anpassen.

Was sich jedoch maßgeblich verändert, ist die Bandbreite der regional zu Verfügung stehenden spezifischen Ziele des ESF in Baden-Württemberg. Gemäß der EU-weiten Vorgabe der Konzentration von Zielen und Mitteln hat sich das Land Baden-Württemberg dazu entschlossen, statt der bisher sechs spezifischen Ziele nunmehr zwei strategische Zielsetzungen in der regionalen ESF-Umsetzung zu verfolgen. Standen bislang unter anderem die Förderungen zur allgemeinen beruflichen Orientierung und zur beruflichen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt auf der regionalen ESF-Agenda, so wird in der nun beginnenden Förderperiode eine stärkere Konzentration auf Zielgruppen mit besonderen Problemlagen in zwei spezifischen Zielen erfolgen.

Die Konzentration der regionalen ESF-Förderung erfolgt demnach v.a. auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf wie Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis Sozialgesetzbuch II (SGB II), darunter insbesondere Personengruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Zuwander/innen und Personen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Ältere oder auch Menschen mit psychosozialen Problemlagen. In einem anderen spezifischen Ziel sollen darüber hinaus junge Menschen erreicht werden, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen.

Diese veränderte Zielsetzung des regionalen Landes-ESF hat auch Implikationen für die Arbeitsmarktanalyse und Strategieplanung im Arbeitskreis. Denn es sind zwar weniger Ziele als bisher zu ‚beplanen‘, diese jedoch erfordern einen vertiefenden Blick zur Beschreibung der Ausgangssituation und zur regionalen Bedarfsanalyse. Vor diesem Hintergrund wird die neue regionale Arbeitsmarktstrategie – neben einer inhaltlichen Einführung in die neue Zielsystematik des Landes-ESF – die neuen Zielgruppen genauer beschreiben und dabei stärker einzelne Problembereiche im Rechtskreis des SGB II und der besonders von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen ohne Schulabschluss oder ohne beruflicher Ausbildung fokussieren.

Gemäß der Reihenfolge der spezifischen Regionalziele B 1.1 (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Ar-

mut und Ausgrenzung bedroht sind) und C 1.1 (Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit) werden zentrale Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage kleinteilig dargestellt. Die der Analyse zugrundeliegenden Daten wurden v.a. aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, aber auch aus regionalisierten Schulstatistiken sowie ergänzenden Daten und Berichten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (v.a. Jugendsozialarbeit) entnommen. Die Auswahl der regionalen Strategieziele und –zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2015.

2. Die regionalen Ziele 2014 - 2020

Wie eingangs bereits benannt, wird sich die regionale ESF-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 auf zwei spezifische Ziele konzentrieren. Dies bedeutet aber nicht, dass sich das bisherige Zielspektrum für den gesamten Landes-ESF auf diese zwei Ziele begrenzen lässt, vielmehr erfolgt eine stärkere Zuständigkeitsaufteilung zwischen der Regional- und der Landesebene, sowie zwischen den in den Landes-ESF eingebundenen Fachressorts. So beschreibt das Operationelle Programm des Landes-Baden-Württemberg für den ESF in der neuen Förderperiode, dass Maßnahmen am Übergang in Beschäftigung im zuständigen Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, allgemeine Berufsberatung hingegen in den Schulen stattfindet und durch das Landesministerium für Kultus, Jugend und Sport koordiniert werden. Im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren werden jene Vorhaben gesteuert, die sich auf die Förderung der sozialen Inklusion, der Bekämpfung von Armut, aber auch auf die Investitionen in Bildung und Ausbildung für benachteiligte Zielgruppen konzentrieren. Hierin finden sich sowohl zentrale Programme von landesweiter Bedeutung als auch die bedarfsorientierte regionale ESF Förderung. Die beiden Ziele der regionalen ESF-Förderung sind, wie folgt, beschrieben:

Spezifisches Ziel B.1.1

Das Ziel lautet: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. In diesem Ziel geht es insbesondere darum, durch gezielte Fördermaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner, oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteter Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbeziehender durch Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung und niedrighemmniger Qualifizierung zu erhöhen. Darüber hinaus wird mit der Förderung ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Gruppen geleistet, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind. Die auf den jeweiligen regionalen Kontext zugeschnittenen Interventionen sollen die betroffenen Menschen auch im Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen unterstützen, die eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration in das Erwerbsleben darstellen. In der regionalen Umsetzung können laut Operationellem Pro-

gramm insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung, Maßnahmen zur gesundheitlichen Stabilisierung und zur sozialen Integration aber auch niedrigschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen durchgeführt werden. Die wichtigsten Zielgruppen in diesem Ziel sind demnach:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen
- Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert
- insbesondere die Zielgruppe der älteren Leistungsberechtigten soll von den Fördermaßnahmen erreicht werden
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen
- von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten:

Spezifisches Ziel C 1.1

Das Ziel lautet: Vermeidung von Schulabbrüchen und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Hier sollen Maßnahmen gefördert werden,

- die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz
- die als niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken
- die jungen Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingliedern

Die Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von

Maßnahmen der allgemeinen Berufsorientierung oder Berufsberatung erreicht werden können.

Das Ziel konzentriert sich daher auf folgende Zielgruppen:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

3. Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II in Heidelberg

3.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann die Ausgangssituation in der Stadt Heidelberg im Hinblick auf das spezifische Ziel B.1.1 beschrieben werden durch eine Analyse der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen. Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- Report für Kreise und kreisfreie Städte, Heidelberg, Stadt März 2014
- Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise März 2014
- Arbeitsmarkt in Zahlen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III / Land und Kreise (September 2013)
- Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Heidelberg, Stadt November 2013

3.1.1 Arbeitslose insgesamt und in den beiden Rechtskreisen

In Heidelberg waren im März 2014 insgesamt 3.667 Personen arbeitslos gemeldet, davon 1.629 Frauen (44,4%) und 2.038 Männer (55,6%).

Struktur der Arbeitslosen:

- | | |
|-----------------------|-------|
| • 15 bis 25 Jahre | 7,3% |
| • 50 Jahre und älter | 29,6% |
| • Langzeitarbeitslose | 35,6% |
| • Schwerbehinderte | 7,8% |
| • Ausländer | 25,5% |

Der Anteil der Arbeitslosen im SGB II betrug 65% (2.366 Personen). Im Rechtskreis des SGB III waren es 1.301 Personen (35 %).

Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen im SGB II in Heidelberg um 172 Personen (+7,81%) (Frauen + 7,6%; Männer +8%), während auf Landesebene ein leichterer Rückgang um 0,1% zu verzeichnen war.

Im Vergleich zum Land weist die Stadt Heidelberg somit im Bereich des SGB II eine schlechtere Entwicklung auf. Auch im SGB III erfolgte ein Anstieg, wobei nur bei den Frauen ein Anstieg um 2,2% zu verzeichnen war. Der Anteil der Männer reduzierte sich um 1,8%.

Insgesamt zeigt sich eine negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit

Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im März 2014 in Heidelberg 43,7% der SGB II-Arbeitslosen Frauen (1035) und 56,3% Männer (1.331) waren. Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt zudem, dass sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern ein Anstieg erfolgte (Frauen +7,6% gleich 73 Personen; Männer + 8% gleich 99 Personen).

Frauen und Männer sind gleichermaßen vom Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II betroffen.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

Insgesamt waren 137 junge Erwachsene im März 2014 in Heidelberg als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 5,8% der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre (Baden-Württemberg: 5,6%). Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen in Heidelberg um 17,1% (20 Personen). Auf Landesebene erfolgte ein Rückgang um -6,6% (521 Personen). Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass männliche Jugendliche einen Anteil von 62% aller Personen dieser Alterskohorte ausmachen (Frauen 38%). Im Vorjahresvergleich ist der Anteil der jungen Frauen um 40,5% angestiegen, bei den jungen Männern war ein Anstieg um 6,3% zu verzeichnen.

Keine positive Entwicklung im Bereich U25: Zahl der jugendlichen SGB II-Arbeitslosen stieg an. Junge Frauen sind stärker betroffen als junge Männer.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü50)

Im März 2014 waren 729 Personen (30,8%) der Arbeitslosen im SGB II älter als 50 Jahre (Ü50). Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen um 10,6% (70 Personen) zu. Die Gruppe der älteren Arbeitslosen im SGB II besteht zu 41,8% aus Frauen (305 Personen) und 58,2% aus Männern (424 Personen). Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den älteren arbeitslosen Frauen nur ein leichter Anstieg um 6,6%, bei den Männern dagegen ein Anstieg um 13,7% zu verzeichnen ist.

Insgesamt Erhöhung der Arbeitslosenzahlen im Bereich Ü 50; männliche ältere SGB II-Arbeitslose sind mehr vom Anstieg betroffen als Frauen.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im März 2014 waren von allen Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1.178 Personen (49,8%) langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich eine Erhöhung um 10,5% (112 Personen). Auf Landesebene ist ebenfalls ein Anstieg, allerdings nur um 3%, zu verzeichnen.

Bei den Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II liegt der Frauenanteil in Heidelberg bei 44,2% (521 Personen) und bei den Männern bei 55,8% (657 Personen). Im

Vergleich zum Vorjahresmonat sind die Anteile bei den Frauen um 6,3% und bei den Männern um 14,1% angestiegen.

Anstieg der SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit: Männer sind etwas stärker davon betroffen als Frauen.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Im März 2014 verfügten in Heidelberg Stadt insgesamt 1.363 (57,6%) Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Hierrunter befanden sich insgesamt 592 Frauen (43,4%) und 771 Männer (56,5%). Der Jahresvergleich zeigt, dass sich der Anteil der Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung um 7,8% erhöhte, bei den Männern waren es +6,8%.

Knapp 60% der SGB II-Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern die Anteile erhöht.

Ausländer/innen und Personen mit Migrationshintergrund im SGB II

Die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II liegt in Heidelberg bei 28,7% (679 Personen) und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10,6% gestiegen. Von den arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II sind im März 2014 Frauen 332 (48,9%) und Männer 347 (51,1%). Im März 2014 gab es einen Anstieg bei der Gruppe der ausländischen Frauen um 14,5%, während es bei den Männern +7,1% waren.

Differenzierte Angaben zu Personen mit Migrationshintergrund werden in der Statistik der BA erst seit September 2013 geführt. Mit Stand Dezember 2013 gaben 53% an, über einen Migrationshintergrund zu verfügen.

Anstieg der ausländischen Arbeitslosen von 29% bei einem insgesamt hohen Anteil im SGB II. Frauen sind von dem Anstieg mehr betroffen als Männer. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 53%.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

Im Februar 2014 hatten in Heidelberg 8,4% der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung. Mit diesem Anteil liegt der Stadtkreis über dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (6,8%). Insgesamt haben 199 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 39,2% Frauen und 60,8% Männer. Gegenüber dem Vorjahresmonat blieb die Zahl der Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung im SGB II nahezu konstant (-0,5%). Die Veränderung betrug bei den Frauen mit Schwerbehinderung -2,57% und bei den Männern +0,8%.

Es gibt einen leichten Anstieg bei den Männern, bei den Frauen dagegen eine Reduzierung um fast 2,6%. Insgesamt liegt die Quote von 8,4% über dem Landeswert.

Alleinerziehende im SGB II

Im März 2014 wurden im Stadtkreis Heidelberg im Rechtskreis des SGB II insgesamt 258 alleinerziehende Arbeitslose gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 10,9% an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen (Landeswert Baden-Württemberg: 13,8%).

Der Anteil weiblicher Alleinerziehender liegt hier bei 95%, was der Verteilung auf Landesebene (94%) weitgehend entspricht. Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen bei den Frauen in Heidelberg um 10,9% zu. Bei den Männern gab es keine Veränderung.

Der Anteil alleinerziehender Arbeitsloser im SGB II liegt unter dem Landesschnitt, ist aber im Vorjahresvergleich bei den Frauen gestiegen.

3.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Heidelberg

Die aktuellen Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmonat Dezember 2013, sodass hier auch immer die Entwicklung zwischen Dezember 2012 bis Dezember 2013 betrachtet wird. Im Dezember 2013 zählten insgesamt 5.075 Personen zu dem Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in den Bedarfsgemeinschaften, davon waren Frauen 2.481 Personen (48,9%) und Männer 2.594 Personen (51,1%). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein leichter Rückgang sowohl bei den Frauen (-3,1%) als auch bei den Männern (-1,5%) zu beobachten.

Über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Männer (51%). Im Vorjahresvergleich sank die Anzahl der leistungsberechtigten sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern – wenn auch bei den Frauen etwas stärker.

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Stand: Dezember 2014):

- unter 25 Jahre (14,6%) davon 47% Frauen und 53% Männer
- 50 Jahre bis 55 Jahre (11,2%) davon 44% Frauen und 56% Männer
- 55 Jahre und älter (18,9%) davon 45% Frauen und 55% Männer
- Alleinerziehende (12,2%) davon 93% Frauen und 7% Männer (93% sind 25 Jahre und älter)
- Ausländer/innen (30,0%) davon 54% Frauen und 46% Männer

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgten mit Ausnahme bei den männlichen Alleinerziehenden (+7,7%) in allen anderen Personengruppen Reduzierungen, insbesondere bei der Gruppe der 15 bis unter 25 jährigen (-10,1% Frauen, -4,6% Männer).

Alleinerziehende

Die Alleinerziehenden machten im Dezember 2013 in Heidelberg Stadt einen Anteil von 12% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus. Der Anteil der Frauen liegt hier bei 93%. Er entspricht somit in etwa ihrem Anteil bei den Alleinerziehenden im SGB II (95%). Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Frauen eine Reduzierung um 4,9% und bei den Männern ein Anstieg um 7,7% zu verzeichnen. In Baden Württemberg erfolgte ein Anstieg um 3,7%, wobei der Anteil der Frauen nahezu konstant blieb (-0,1%).

Der Anteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht annähernd dem Anteil der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II.

Ausländer/innen

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Bedarfsgemeinschaften des SGB II haben im Dezember 2013 in Heidelberg Stadt 1.537 Personen (30%) keine deutsche Nationalität. Hierbei liegt der Frauenanteil bei 54%.

Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (30%) liegt im Vergleich zum Arbeitslosenanteil im SGB II (28,7) etwas höher.

Die Frauenquote ist bei der Gruppe der eLb Ausländer/innen mit 54% höher als bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dort liegt sie bei 48,9%.

3.1.3 Personen mit Migrationshintergrund in Heidelberg

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden. In allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern werden seitdem Personen, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt (vgl. hierzu Methodenbericht der Bundesagentur für Arbeit 2012). Aktuell liegen Daten für den Berichtsmonat September 2013 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Im September 2013 hatten 53,3% der befragten Arbeitslosen in Heidelberg Stadt einen Migrationshintergrund (6.205 Personen). In Baden-Württemberg lag dieser Anteil bei 50,4%.
- Von den arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund wurden in Heidelberg Stadt 64,3% im Rechtskreis des SGB II und 35,7% im Rechtskreis des SGB III betreut.
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung zeigte sich, dass 8,5% der arbeitslosen Migrantinnen und Migranten keinen Hauptschulabschluss haben (Baden-Württemberg: 17,2%). 43,5% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund konnten keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (Baden-Württemberg: 61,4%). Über eine (Fach-)Hochschulreife verfügen in Heidelberg 38% Personen mit Migrationshintergrund.

3.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann die Ausgangssituation in Heidelberg im Hinblick auf das spezifische Ziel C.1.1 durch die Situation der Schulabgänger/innen aus allgemein bildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2011/12 sowie die Schulsituation von ausländischen Jugendlichen beschrieben werden. Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Hinsichtlich der Schulabgänger/innen aus allgemein bildenden und beruflichen Schulen zeigt sich im Jahresvergleich 2012 zu 2013 in Heidelberg folgendes Bild:

Tabelle: Absolvent/innen Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen (Schuljahr 2012)

Schulabschlüsse	Heidelberg			Baden-Württemberg		
	Gesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Gesamt
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
FH/HS-Reife	65,7%	62,9%	68,3%	39,6%	46,1%	42,9%
Realschulabschluss	24,7%	26,7%	22,8%	36,3%	36,2%	36,2%
HS-Abschluss	7,6%	8,7%	6,6%	19,0%	14,3%	16,7%
ohne Abschluss	2,0%	1,8%	2,3%	5,1%	3,4%	4,3%

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland des Bundes und der Länder; Statistik der Allgemeinbildenden Schulen/Schulabsolventen

Tabelle: Absolvent/innen/Abgänger/innen berufliche Schulen mit zusätzlich erworbenem allgemein bildenden Abschluss (Schuljahr 2012)

	Heidelberg			Baden-Württemberg		
	Gesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Gesamt
Gesamt	100,0%	100%	100%	100%	100%	100,0%
Hochschulreife	31,3%	26%	38%	27%	35%	30,5%
FH-Reife	51,7%	56%	47%	43%	34%	38,9%
Mittlerer Abschluss	15,0%	15%	15%	23%	26%	23,9%
HS-Abschluss	2,0%	3,2%	0,4%	8%	6%	6,7%

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland; des Bundes und der Länder; Statistik der allgemein bildenden Schulen/Schulabsolventen

Ein Großteil der jungen Frauen und der jungen Männer verfügt beim Schulabgang aus allgemein bildenden Schulen über ein hohes Bildungsniveau (66%), davon 68,3% Frauen und 62,9% Männer. Mehr junge Frauen (2,3%) verlassen die allgemein bildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss (Jungen 1,8%). Von denjenigen, die die allgemein bildenden Schulen mit einem Hauptschulabschluss verlassen sind 8,7% junge Männer und 6,6% junge Frauen.

Im Vergleich zum gesamten Bundesland Baden Württemberg liegt das Bildungsniveau in Heidelberg deutlich über dem Durchschnitt.

Tabelle: Absolvent/innen/ Schulabgänger/innen allgemeinbildende und berufliche Schulen (Schuljahr 2012)

	Heidelberg	Baden-Württemberg
	ausländische Schulabsolvent/innen	ausländische Schulabsolvent/innen
Gesamt	100,0%	100,0%
FH/HS-Reife	17,0%	13,8%
Realschulabschluss	37,9%	38,7%
HS-Abschluss	34,0%	35,3%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Schulstatistik 2011/12)

Tabelle: Absolvent/innen/Abgänger/innen berufliche Schulen mit zusätzlich erworbenem allgemein bildenden Abschluss (Schuljahr : 2012)

	Heidelberg	Baden Württemberg
	ausländische Schulabsolventen	ausländische Schulabsolventen
Gesamt	100,0%	100,0%
Hochschulreife	19,3%	14,2%
FH-Reife	47,7%	31,6%
Mittlerer Abschluss	27,3%	35,3%
HS-Abschluss	5,7%	18,9%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Schulstatistik 2011/12)

Nicht deutsche Schulabgänger/innen haben auch in Heidelberg schlechtere Startchancen für den Beruf. Beispielsweise erreichen Schulabgänger/innen mit Migrationshintergrund zu 11% keinen Hauptschulabschluss. Die Fach-/Hochschulreife erlangen 17% der Ausländer/innen. Bei den Deutschen Absolventen liegt der Anteil bei 70%. Im Vergleich zu Baden-Württemberg liegt das Bildungsniveau in Heidelberg auch hier deutlich höher.

3.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes in Heidelberg werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik zeigt sich, dass verglichen mit Gesamt-Baden Württemberg das Bildungsniveau in Heidelberg deutlich über dem Durchschnitt liegt. Mit Blick auf die Absolventen/innen ohne Hauptschulabschluss bzw. derjenigen, die keine Fach-/Hochschulreife erlangen sind insbesondere ausländische Schüler/innen betroffen.

In Heidelberg gibt es bereits ein außergewöhnlich hohes Engagement für die schulische Bildung. Facettenreiche Angebote an Projekten, Unterstützungssysteme und einzelne Maßnahmen wie Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und die Zusammenarbeit der Schulen mit der Berufsberatung ergänzen das schulische Angebot.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit für Heidelberg ein Anstieg um 8% der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II. Insbesondere bei der Gruppe junger Erwachsener zwischen 15 bis 25 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen (+17,9%). Ebenso besteht weiterhin ein Förderbedarf für Alleinerziehende (hier überwiegend Frauen), für Arbeitslose im SGB II ohne deutschen Pass bzw. mit Migrationshintergrund, für Leistungsbeziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung und für Langzeitarbeitslose im SGB II. Auch mit Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen sich die genannten Personengruppen als diejenigen mit Unterstützungsbedarf.

Von der Gruppe der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund sind mehr auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen.

4. Formulierung von Zielen - Definition der Zielgruppen

Folgend werden die spezifischen Ziele des Operationellen Programms, deren Umsetzung vom Land regionalisiert wurde, im Einzelnen aufgegriffen.

Spezifisches Ziel B 1.1

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppen sind arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher/innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- Langzeitleistungsbeziehende, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen
- Alleinerziehende, ältere Leistungsberechtigte und Personen mit Migrationshintergrund sollen besonders adressiert werden
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung
- Niedrigschwellige (Re-)Integration in Qualifizierung und Beschäftigung, Tagesstrukturierung
- Niedrigschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen
- Beratung, Begleitung und Training für Personen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Altersangemessene Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen

Der Arbeitskreis hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 beschlossen für folgende Zielgruppen ESF-geförderte Maßnahmen für das Jahr 2015 auszuschreiben:

- Langzeitleistungsbeziehende, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an eine Beschäftigung bedürfen
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Migrationshintergrund

- Alleinerziehende
- junge Erwachsene

aus dem Rechtskreis SGB II.

Maßnahmen, die gefördert werden sollen:

In diesem spezifischen Ziel werden vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird.

Der Arbeitskreis erwartet Maßnahmen,

- die individuell den Integrationsprozess ganzheitlich und kontinuierlich im konstruktiven Arbeitsbündnis mit dem Kunden begleiten (Fallmanagement),
- die mittelfristige bzw. längerfristige Integration in Beschäftigung wie z.B. erster Arbeitsmarkt, zweiter Arbeitsmarkt, Ehrenamt oder vergleichbares im Fokus haben,
- die bei Vorliegen einer Schwerbehinderung über Integrationsfirmen Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermitteln und damit die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und
- die institutionelle Ausgrenzung durch aufsuchende Beratung vermeiden.

Der Arbeitskreis erwartet von den Trägere/innen,

- vorhandene sozialintegrative Netzwerkangebote zu nutzen (Netzwerkkompetenz),
- den Nachweis, wie kultur- und geschlechtersensible Methoden berücksichtigt werden,
- den Nachweis über arbeitgeberbezogene Netzwerkkompetenz und
- den Nachweis über die Kompetenz, die für die Kundinnen und Kunden zielführenden Qualifizierungsinstrumente zu identifizieren und zu realisieren.

Spezifisches Ziel C 1.1

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Angesichts des in Heidelberg bestehenden hohen Bildungsniveaus und der Vielzahl vorhandener Regelangebote bzw. Projektförderungen im schulischen Bereich hat der Arbeitskreis beschlossen, sich für das Förderjahr 2015 auf die Zielgruppe der ausbildungsfernen jungen Erwachsenen, die von den regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden, zu konzentrieren.

Zielgruppe:

- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Erwachsene (in der Regel bis zu 25 Jahren), die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, die jungen Erwachsenen wieder an die Regelsysteme heranzuführen und sie so zu integrieren. Eine individuelle sozialpädagogische Begleitung, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt, könnte hierbei notwendig sein. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit können im Einzelfall zum Einsatz kommen.

Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken.

Der Arbeitskreis erwartet Maßnahmen,

- mit aufsuchender Beratung und individueller, sozialpädagogischer Begleitung,
- die junge Frauen und junge Männer zur Weiterverfolgung einer Bildungslaufbahn und zur Erlangung eines Abschlusses motivieren,
- zur gezielten Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wobei Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abgebaut und Motivation aufgebaut werden sollen.

Der Arbeitskreis erwartet von den Trägern,

- das soziale und familiäre Umfeld der Teilnehmenden (vor allem in bildungsfernen Familien) einzubeziehen,
- vorhandene sozialintegrative Netzwerkangebote zu nutzen (Netzwerkkompetenz),
- den Nachweis, wie er kultur- und geschlechtersensible Methoden berücksichtigt (in den Maßnahmen muss darauf hingewirkt werden, dass sich die berufliche Ausrichtung der Teilnehmenden an ihren Stärken und nicht an geschlechertypischen Merkmalen orientiert),

- den Nachweis über arbeitgeberbezogene Netzwerkkompetenz und
- den Nachweis über die Kompetenz, die für die Kundinnen und Kunden zielführenden Qualifizierungsinstrumente zu identifizieren und zu realisieren.

5. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel betragen für das Jahr 2015 insgesamt 200.000 Euro. Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2015 veröffentlicht. Die Bekanntmachung der regionalen ESF-Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt durch einen Verweis in der Presse auf die Internetseite der Stadt Heidelberg.

ProjekträgerInnen können bis zur Antragsfrist 30.09.2014 ihre Projektanträge unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einreichen. Das für die neue Förderperiode aktualisierte ELAN-Tool steht ab dem 01.08.2014 auf der Internetsite www.esf-bw.de zur Verfügung.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung im Oktober 2014 findet die Priorisierung anhand des Ranking-Verfahrens statt. Die Auswahl der Projekte erfolgt unter dem Abgleich und der Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und dem Querschnittsziel der Gleichstellung der Geschlechter. Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für die TrägerInnen während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit. In allen Phasen wird dem Querschnittsziel der Gleichstellung der Geschlechter Rechnung getragen.

6. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung des Querschnittsziels zur Gleichstellung der Geschlechter durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts,
- Vorgabe an die Projektträger, drei projektbezogene Indikatoren zu benennen,
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung sowie
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Sitzungen zur Ergebnissicherung des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format.